

TOP 1 Eröffnung und Bericht des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Mirbeth, eröffnete um 10.10 Uhr die Verbandsversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden 75 Verbandsräte repräsentieren 1.170 von insgesamt 1.395 Stimmen. Zum letzten Fortschreibungsstand 31.12.2007 zählt die Region 665.859 Einwohner.

Der Vorsitzende begrüßte die Regierungspräsidentin, seine Landratskollegen und den Oberbürgermeister, den Bezirkstagspräsidenten, alle Verbandsräte, besonders Bayerns dienstältesten Bürgermeister Michael Dankerl aus Willmering und alle neugewählten Bürgermeister, die Vertreter der beiden Regierungen, den Regionsbeauftragten, die Mitarbeiter der Verbandsverwaltung sowie die Presse. Ein Dank galt Bürgermeister Höchstetter aus Barbing für die Vorbereitung des Tagungsraumes.

In seinem **Rechenschaftsbericht** beleuchtete der Vorsitzende

- die Aktivitäten des Verbandes
 - die aktuellen Regionalplanänderungen, nämlich die
 - ▶ 6. Änderung „Hochwasserschutz“und die
 - ▶ 7. Änderung „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“
 - machte Ausführungen zum Vorrang- und Vorhalteprinzip
 - zeigte die Projekte und Verfahren auf, zu denen der Verband Stellung genommen hat
 - setzte sich mit der Diskussion um Metropolregionen und dem ländlichen Raum auseinander
 - nahm zur Breitbandsituation Stellung
- und gab einen
- Ausblick für die Planungsregion und ihre Teilräume

Im Einzelnen führte er folgendes aus:

I. Aktivitäten des Regionalen Planungsverbandes

Die letzte Verbandsversammlung – das Plenum des Regionalen Planungsverbandes – fand vor drei Jahren am 24.11.2005 hier in diesen Räumlichkeiten in Barbing statt. Einige der damals schon anstehenden Themen haben uns in der Folge weiter beschäftigt, nämlich:

- der (vorbeugende) **Hochwasserschutz**,
- die Fortschreibung des Regionalplans zum Kapitel **Zentrale Orte**
- die **Anpassung** des Regionalplans an das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Bayerische Landesplanungsgesetz bzw. das zum 01.09.2006 in Kraft getretene neue **LEP** sowie
- die **Zukunft der Region** und ihrer Teilräume **zwischen** den **Metropolregionen**.

Zum **laufenden Geschäft** des Verbandes gehören die zahlreichen Stellungnahmen zu den **Bauleitplanverfahren** der Verbandsmitglieder. Bei den Baugenehmigungen selbst müssen wir allerdings eine stark rückläufige Tendenz in weiten Teilen der Region feststellen. Im Landkreis Regensburg zum Beispiel haben wir rund ein Drittel weniger Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser. Der demographische Wandel, auf den die Frau Regierungspräsidentin in ihrem Vortrag eingehen wird, macht sich hier bemerkbar.

Als Träger öffentlicher Belange will der **Planungsverband** den Verbandsmitgliedern **keine unnötigen Steine** für ihre weitere Entwicklung in den Weg legen. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, die **Kommunen** unter Beachtung überörtlicher Belange **so gut wie möglich zu unterstützen**; dies gilt zum Beispiel für ihre **Einzelhandelsvorhaben**, etwa in Neumarkt, Barbing, Beratzhausen oder Waldmünchen. In erster Linie hatte sich der Verband gemäß dem gesetzlichen Auftrag mit verschiedenen **Fortschreibungen des Regionalplans** als Gesamtkonzept für die räumliche Entwicklung der Region zu befassen:

6. Änderung des Regionalplans - Hochwasserschutz -

Sehr zu schaffen gemacht hat uns das Anhörungsverfahren **zur Regionalplan-Fortschreibung Hochwasservorsorge, die uns durch das LEP auferlegt wurde**.

Wenig problematisch war dabei, die Überschwemmungsgebiete in den Talräumen der Region, insbesondere von Donau, Altmühl, Großer Laaber, Naab und Regen für den Hochwasser**abfluss** als Vorranggebiete zu sichern - was dem Verband auch **wichtig und richtig** erscheint.

Auf **heftigen Widerstand** stießen dagegen weitergehende Ausweisungen zur Flächensicherung für mögliche Flutpolder oder Notüberlaufräume als **Rückhalte-räume** zum vorbeugenden Hochwasserschutz **östlich Regensburg** im hochwasserfreigelegten Raum entlang der Donau. Erstmals haben wir als Verband einen **Runden Tisch** mit Vertretern des betroffenen Raumes einberufen, um einen von allen Beteiligten mitgetragenen Konsens zu finden. Für eine möglichst neutrale und fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage konnten wir einen namhaften **Gutachter** (Prof. Dr. Strobl, TU München) gemeinsam mit der Wasserwirtschaft beauftragen.

Letztlich wurden die **strittigen Gebiete** aber mit Beschluss des Planungsausschusses vom 2. August 2007 **herausgenommen** und das Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz **entlang der Donau im Bereich östlich von Regensburg beendet**. Es war dies ein langwieriges, äußerst schwieriges Verfahren mit viel Emotionen und auch einer Demonstration vor diesem Haus hier in Barbing.

Für unerlässlich halte ich eine **Gesamtbetrachtung** und ein koordiniertes Vorgehen im Flusssystem Donau. Bereits im Jahre 2003 hatte ich mit den Vorsitzenden der benachbarten Regionen ein erstes Gespräch geführt. Auch die Wasserwirtschaftsverwaltung scheint jetzt den **integrativen Ansatz** stärker zu verfolgen. Ohne eine integrative Betrachtung des gesamten Flusssystems macht eine Flächensicherung im Regionalplan keinen Sinn und kann mangels **Planrechtfertigung** deshalb von uns als den Verantwortlichen auch nicht mitgetragen werden.

Im Zuge der Verbindlicherklärung durch die Regierung der Oberpfalz wurde diese Entscheidung auch durch das Wirtschaftsministerium als sachgerecht bewertet und dementsprechend **nicht beanstandet**.

Der derzeitige Stand des Verfahrens der 6. Änderung:

Der erstmalig vom Planungsausschuss **als Verordnung** beschlossene Fortschreibungsentwurf wurde nach Antrag auf **Verbindlicherklärung** zwischenzeitlich von der Regierung der Oberpfalz **ohne Änderung** der normativen Inhalte gebilligt. Die **Veröffentlichung in den Amtsblättern** der Regierungen Oberpfalz und Niederbayern erfolgt dieser Tage auf Grundlage einer neuen, bayernweit einheitlichen Grundkarte, so dass die Verordnung zur Änderung des Regionalplans – Hochwasserschutz – **zum 1.1.2009 in Kraft** tritt.

7. Änderung des Regionalplans - Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

Unter dem Ziel der Stärkung der Regionalen Planungsverbände wurde uns 2005 die **Befugnis zur Festlegung aller Zentralen Orte der Grundversorgung**, also auch der **Unterzentren** sowie der Sonderform „**Siedlungsschwerpunkte**“ im Stadt- und Umlandbereich, übertragen. Der Gesetzauftrag des Bayerischen Landesplanungsgesetzes konnte allerdings erst mit Inkrafttreten des LEP Bayern zum 01.09.2006 umgesetzt werden. Nachdem das **LEP 2006** diesen Auftrag angesichts des bereits relativ dichten bestehenden Netzes zentraler Orte an **strenge Kriterien** knüpft, blieb den Planungsverbänden **wenig zusätzlicher Spielraum** für Neueinstufungen.

Diese insbesondere für den **ländlichen Raum** nicht immer befriedigende Lösung hat zu einem **Diskussionsprozess** geführt, der im Beschluss des Bayer. Landtags als **Auftrag an die Staatsregierung** mündete, das Zentrale-Orte-System und die Einstufungskriterien – genauso wie auch die Ziele zum Einzelhandel – neu auszurichten.

Ich war vor zwei Wochen bei einer Sitzung des Landesplanungsbeirats im Wirtschaftsministerium. Als Sachstand konnte ich mitnehmen, **dass bislang außer dem Auftrag des Landtags noch keinerlei interne Ansätze vorhanden sind.**

Der Auftrag des Landtags beinhaltet die Fortschreibung des LEP hinsichtlich des Systems, hinsichtlich der Kriterien der **zentralen Orte** und des **Einzelhandels**. Professor Goppel – der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium – erklärte, dass die Angelegenheit noch nicht aufgegriffen wurde.

„**Wir gehen es an...**“ erklärte er, wobei in der Diskussion vor zwei Wochen auch die Überegung angesprochen wurde, die Verbindlichmachung auf die Ebene der Regionalplanung zu verlagern.

Goppel wollte dies nicht völlig ausschließen, fand aber zunächst mehr Gründe, welche dagegen sprechen, als solche **für** so eine Überlegung.

Der **Planungsausschuss** kam in der Sitzung vom 02.08.2007 zu dem Ergebnis, dass auch **kleinere Gemeinden** im ländlichen Raum „**mehr dürfen sollen**“.

Unsere Aussage von damals bezog sich auch auf das erst einige Wochen vorher – nämlich am 12. Juni 2007 – beschlossene **Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum**.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle auch an die **Einführung des** – deutschlandweit einmaligen – **Vorrangprinzips**, das etwa bei staatlichen Investitionen zu Gunsten der schwach strukturierten Räume zum Tragen kommt.

Damit sollen **strukturschwache ländliche Gebiete** besonders unterstützt werden. Ich bitte Sie, diese **Prüfschablone** bei den einzelnen Entscheidungen der Politik und staatlichen Dienststellen aufzulegen.

Mit einbeziehen muss man dabei nach meiner Meinung angesichts der demographischen Entwicklung auch die **Neugewichtung des Vorhalteprinzips**, womit Einrichtungen der Daseinsvorsorge – z.B. Schulen, Kindergärten – möglichst gehalten werden, auch wenn diese in der Nachfrage bzw. in der Auslastung aufgrund zurückgehender Bevölkerung unter durchschnittliche Standards zu sinken drohen. Da führen wir ja derzeit mit unseren **Hauptschulen** – und ich sage es voraus: **auch bald mit manchen Grundschulen** – eine aktuelle Diskussion.

Im weiteren Verfahren der Ausweisung zentraler Orte hat sich der RPV daher zunächst darauf beschränkt, möglichst **unstrittige Neuausweisungen oder Höherstufungen** vorzunehmen. Auf dieser Grundlage wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 09.04.2008 zum Kapitel A III "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte" **Beschluss gefasst**.

Wesentlicher Gegenstand der Änderung sind die Neuausweisungen der Gemeinde **Deining** als **Kleinzentrum** sowie des Marktes **Bad Abbach**, des Marktes **Langquaid** und des Marktes **Postbauer-Heng** als **Unterzentren**. Ferner wurden im Zuge der Fortschreibung als sog. **Siedlungsschwerpunkte** die bisherigen Kleinzentren **im Stadtumland** des Verdichtungsraumes Regensburg als neue Form zentraler Orte der Grundversorgung oder auch der qualifizierten Grundversorgung ausgewiesen.

Qualifizierte zentralörtliche **Funktionen** nehmen der **Markt Nittendorf** und der **Markt Lappersdorf** sowie die **Gemeinde Obertraubling** wahr.

Erstmalig im Änderungsverfahren war dabei eine sog. **SUP** (strategische Umweltprüfung) durchzuführen. Damit sollen die im Rahmen der Regionalplanung möglicherweise betroffenen Belange aus dem Bereich **Umwelt** in gebündelter Form zur Sprache gebracht werden. Die dabei erforderliche Einbeziehung der **Öffentlichkeit** erfolgte durch die Einstellung in das **Internet** sowie eine **Auslegung** bei den Höheren Landesplanungsbehörden, worüber eine Bekanntmachung in den Amtsblättern der beiden Regierungen erfolgte. Wie Sie sehen, ist das Normgebungsverfahren **keinesfalls einfacher** geworden.

Der derzeitiger Stand des Verfahrens der 7. Änderung:

Der Planungsausschuss hat den Fortschreibungsentwurf zum Kapitel Zentrale Orte als Verordnung am 09.04.2008 beschlossen, so dass bei der Regierung der Oberpfalz der **Antrag** auf Verbindlicherklärung nach Einarbeitung der Beschlüsse **gestellt** werden konnte.

Den **Bescheid** der Regierung vom 20. Oktober 2008 haben wir **erhalten**.

Darin wurden (den Vorgaben des Bayerischen Landesplanungsgesetzes folgend) die **Ausbauziele** für zentrale Orte **nur für** die im Rahmen des Regionalplans auszuweisenden **Klein- und Unterzentren** verbindlich erklärt. Für **ranghöhere zentrale Orte** (mögliche Mittelzentren bis Oberzentrum) sind sie gemäß BayLPIG 2005 im **LEP** festzulegen.

Dies erscheint insofern unverständlich, als im LEP 2006 bayernweit davon kein Gebrauch gemacht wird. **Für eine strategische Entwicklung der Region und ihrer Teilräume bleibt eine Verankerung dieser überörtlichen Planungsziele jedoch unverzichtbar.**

Herr Regierungsdirektor Koch als Leiter der Höheren Landesplanungsbehörde wird uns heute Näheres zur Verbindlicherklärung erläutern. Es steht der **Vorschlag** im Raum, dass wir die aktualisierten und bereits beschlossenen Entwicklungsziele **an anderer Stelle im Regionalplan sichern.**

Auf eine Reihe weiterer Änderungen verzichte ich aus Zeitgründen.

Bereits **im ersten Entwurf beschlossen ist die 10. Änderung des Regionalplans zum Thema Rohstoffe/Bodenschätze.** Es wurden dazu **Fachbeiträge eingeholt**, eine Voranhörung im Vorfeld der SUP durchgeführt und mit einzelnen Gemeinden Gespräche geführt. Die Ergebnisse sind Gegenstand des **anschließenden Anhörungsverfahrens.**

II. Projekte und Verfahren in der Region 11:

Ich darf nun noch auf einige **ausgewählte Projekte und Untersuchungen** in unserer Region zu sprechen kommen, bei denen wir beteiligt waren:

Teilraumgutachten Stadt-Umland Regensburg 2006

Ziel des Teilraumgutachtens ist es, für den Stadt- und Umlandbereich Regensburg Empfehlungen zur zukunftsweisenden und interkommunal abgestimmten Entwicklung der Fachbereiche Natur/Landschaft, Siedlungswesen, Wirtschaft und Einzelhandel zu erarbeiten. Dabei wurde dem Aspekt der **interkommunalen Zusammenarbeit** von Anfang an besonderes Gewicht eingeräumt.

Im Sinne der Empfehlungen des Gutachtens wurde mittlerweile die „Arbeitsgemeinschaft „**Lebens- und Wirtschaftsraum Regensburg**“ als gemeinsame Plattform zur Vertiefung der Zusammenarbeit gegründet.

Dieser gehören die Stadt Regensburg, der Landkreis Regensburg sowie 14 Umlandgemeinden an. Themen sind z.B. die Verbesserung der Verkehrssituation im Raum Regensburg oder die Zusammenarbeit beim Ausbau der weiterführenden Schulen. Hier führen wir ja derzeit eine leidenschaftliche Diskussion.

Entwicklungskonzept weiteres Umland Flughafen München 2007

Ziel ist, die bestehenden **Entwicklungsimpulse** des Flughafens München als der zentralen Infrastruktureinrichtung der Metropolregion verstärkt in Richtung Ostbayern und im vom Flughafen weiter entfernten ländlichen Raum zu nutzen. Wir haben im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens deutlich gemacht, dass dies nur funktionieren kann, wenn die **Anbindung der Region an den Flughafen** schnell und nachhaltig verbessert wird. Zentrale Maßnahmen sind dabei der Bau der B 15 neu für den Individualverkehr und die Umsetzung der Marzlinger Spange für den Verkehr auf der Schiene.

Hinzuweisen ist auch auf die

Umsetzung der Verkehrsuntersuchung Großraum Regensburg 2005 Verfahren für die **Südspange** Landkreis Regensburg (Anschlussstelle Bad Abbach – Köfering / B 15),

Planfeststellungsverfahren **Osttangente** Regensburg,

Planfeststellungsverfahren **Sallerner Brücke** mit Anschlussstelle Lappersdorf / A 93

Initiativen zum sechsspurigen **Ausbau der A 3** (Autobahnkreuz bis Rosenhof), evtl. vorgezogen, nicht erst 2015

Darüber hinaus hat der Verband in den vergangenen drei Jahren insbesondere zu verschiedenen Verkehrsprojekten **Stellung genommen**, u.a.:

Planfeststellungsverfahren für Staatsstraßen, allein im **Landkreis Cham** gab es in den letzten drei Jahren fünf Planfeststellungsverfahren für Staatsstraßen, auch wegen des **Nachholbedarfs** zum Ausbau der Verkehrsverbindungen zur **Tschechischen Republik**

vierspuriger Ausbau der B 85 Cham – Roding

Verlegung B 299 südlich Neumarkt i.d.OPf.

Planfeststellungsverfahren zur Anbindung des **Raumes Neumarkt i.d.OPf.** an das **S-Bahn-Netz** des großen Verdichtungsraumes **Nürnberg**

Erweiterung des Industriegebietes Hafen Kelheim / Saal a.d.Donau.

Metropolregionen

Befasst haben wir uns mit dem Thema der **Metropolregionen in Bayern** und der **Identität der Oberpfalz** in deren Lichte sowohl in der letzten Verbandsversammlung (Vortrag Kollege Löhner) als auch in der Sitzung des Planungsausschusses im vergangenen Jahr.

Die Oberpfalz wird – wenn man so will – nicht nur von den beiden Metropolregionen **München und Nürnberg** im Westen umworben, sondern wird auch von den östlich gelegenen Metropolen **Prag und Wien** umgeben. Der gesamte dazwischen liegende Raum sollte sich **mit einer gemeinsamen Identität ein eigenständiges Profil geben**.

Ermutigt dazu kann man werden, wenn man die entsprechende Passage der **Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer** vom vergangenen Mittwoch liest:

„Nachhaltige Politik für Bayern muss sich auch in einem stabilen Gleichgewicht von Metropolen und ländlichem Raum beweisen. Wir stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse, für Arbeit und Chancen überall in Bayern, in Stadt und Land.“

Die **Metropolregionen** sind ja neu in das LEP aufgenommen worden.

Diese **Leuchtturmphilosophie der Landesplanung** ist dann keine Gefahr für den ländlichen Raum und damit kein Paradigmenwechsel in der Landesentwicklungspolitik, wenn das in diesem Zusammenhang betonte **Gleichwertigkeitsprinzip** als zwingende Voraussetzung in der praktischen Umsetzungspolitik gilt und Beachtung findet.

Die ländlichen Räume sind gleichberechtigte Partner von Metropolregionen.

Sie sind nicht nur Nutznießer der Ausstrahlung und Impulse von Metropolregionen, sondern befördern umgekehrt auch durch die Einbringung eigener Stärken und Aktivitäten deren Entwicklung.

Politische Initiativen im Sinne einer Regiopole verstehe ich als Ausdruck **dieser gleichberechtigten Partnerschaft**, um in diesem ländlichen Raum die vielfältigen Kräfte zu bündeln und um ihnen Gewicht und Kraft zu geben. Natürlich dürfen hierbei Verwaltungsgrenzen und auch nationale Grenzen keine Rolle spielen – unsere Vertreter aus dem Landkreis Cham wissen dies in ganz besonderer Weise.

Wenn im September 2007 die Städte **Budweis, Deggendorf, Linz, Pilsen, Regensburg** und **Weiden** eine **Absichtserklärung zur Gründung eines Regiopolraumes West-Südböhmen-Oberösterreich-Ostbayern** unterzeichnet haben, dann kann dies letztlich nur wirkungsvoll und erfolgreich sein, wenn auch die Gemeinden und Landkreise dieser Räume einbezogen sind.

Übrigens: Auf böhmischer Seite wartet man auf **Signale** aus Bayern zur **Ertüchtigung** der Schienenverbindung **München – Flughafen – Regensburg – Cham – Furth i.Wald**, damit man dort einen Ausbau der weiteren Strecke nach **Pilsen** ab 2015 stichfest begründen kann.

Die **Zukunftschancen** der **Region Regensburg** liegen in besonderem Maße darin, die **Ausstrahlungseffekte** und hochwertige Infrastruktureinrichtungen der Metropolen für eine **eigenständige Entwicklung** zu nutzen und sich so im Wettbewerb zu positionieren.

Wenn von hochwertiger Infrastruktureinrichtung die Rede ist, dann kommt man nicht umhin, von einer **Kluft zwischen der Breitbandinfrastruktur zwischen Stadt und Land** zu reden.

Ich darf noch einmal eine entsprechende Passage aus der **Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer** vom vergangenen Mittwoch zitieren:

*„Der ländliche Raum braucht auch eine gute Infrastruktur. Heute gehört dazu vor allem auch ein **leistungsfähiger Internetzugang**. Wir werden dafür sorgen, dass spätestens in drei Jahren die Bürger überall in Bayern Zugang zum schnellen Internet haben.“*

Ich meine, **dass wir hier stärker vorankommen müssen**. Wie die Regierungen dies schaffen sollen, ist mir allerdings nicht klar.

Was mir auch nicht klar ist, ist die vorherrschende Bundestagsmeinung, dass die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Universaldienstes auf die Bereitstellung breitbandiger Internetzugänge derzeit nicht vorliegen.

Unter „**Universaldienst**“ versteht man, dass der Bund nach Maßgabe des Art. 87 f GG im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen gewährleistet. Damit soll verhindert werden, dass wirtschaftlich weniger attraktive Gebiete in einem privatisierten, gewinnorientierten Markt von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Dies geschieht aber derzeit und das kann mit einem Betrag von 19 Mio. Euro für ganz Bayern auch nicht geändert werden.

Um dem derzeit in aller Munde befindlichen „Wettbewerb der Regionen“ aktiv entgegen zu treten, ist insbesondere auf den Feldern **interkommunale Kooperation** und **verkehrliche Erreichbarkeit** eine Auseinandersetzung bzw. Optimierung unumgänglich. In der Region Regensburg hat sich hier bereits einiges getan. Im überfachlichen Teil unseres **Regionalplans** sind **Ziele zu Kooperationsgedanken** verankert.

Letztlich können **Kooperationen** von übergeordneter und staatlicher Seite nur **angeregt** werden. Die **Entscheidungen** darüber, wie, mit wem und in welchen Bereichen Kooperationen umsetzbar sind, liegen in den Händen der **Kommunen und Landkreise**.

III. Ausblick für die Planungsregion 11 (und ihre Teilräume)

Insgesamt sehe ich die Region Regensburg auf einem zukunftsfähigen Weg, sich im **Wettbewerb der Regionen** zu behaupten. **Vergleichsstudien** belegen regelmäßig die hervorragenden Voraussetzungen. So wird die Region Regensburg geradezu als **"Aufsteiger- oder Zukunftsregion"** bezeichnet, was sich auch in den Beschäftigtenzahlen und der relativ niedrigen Arbeitslosenquote in allen Teilräumen widerspiegelt.

Mit besonderem Interesse erwarte ich daher die Ausführungen von Frau **Regierungspräsidentin** Brigitta Brunner insbesondere zu unserer weiteren **demographischen Entwicklung**.

Vorsitzender Mirbeth bedankte sich für die Aufmerksamkeit.